



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

3. Jahrgang	Wernigerode, 30. Juni 2010	Nummer 5
--------------------	-----------------------------------	-----------------

INHALT

	Seite
A. Abwasserverband Holtemme	
B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"	
C. Wasser- und Abwasserzweckverband Ilsetal	
6. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ sowie der öffentlichen Auslegung	23
2. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ sowie der öffentlichen Auslegung	23
D. Wasser- und Abwasserzweckverband „Oberharz“	
E. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung	
F. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	

G. Sonstige Mitteilungen

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Abwasserverband Holtemme
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100
Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@abwasser-holtemme.de
Internet: www.abwasser-holtemme.eu

C. Wasser- und Abwasserzweckverband Ilsetal

6. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“

Aufgrund der §§ 4,6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der z. Zt. geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) v. 26.2.1998 (GVBl. LSA S. 81) sowie der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.06.2010 folgende 6. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 10.12.2003 beschlossen:

Abschnitt I

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, werden nur mit einer Teilfläche herangezogen.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 24.06.2010

gez. Ballhausen
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

2. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl LSA S. 568) in der z. Zt. geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) v. 26.2.1998 (GVBl. LSA S. 81) sowie der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.06.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung vom 17.10.2007 beschlossen:

Abschnitt I

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, werden nur mit einer Teilfläche herangezogen.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 24.06.2010

gez. Ballhausen
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Öffentliche Auslegung

Die 6. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung sowie die 2. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ liegen an den nach dieser Bekanntmachung darauffolgenden zwei Wochen zur Einsichtnahme, zu den unten genannten Sprechzeiten des Verbandes, in 38835 Osterwieck, Hornburger Str. 20, öffentlich aus.

Sprechzeiten:	Montag	09.00-12.00 Uhr
	Dienstag	09.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr
	Donnerstag	09.00-12.00 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr

Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“

gez. Ballhausen
Verbandsgeschäftsführer
